

Stiftung andante Winterthur

Taxen Wohnheime und Wohnbegleitung

gültig ab Januar 2018

Geltungsbereich

Hinweis zum Wohnsitz: Auch BewohnerInnen, welche schon viele Jahre in andante Eschenz oder Steckborn leben, aber ursprünglich aus einem anderen Kanton zugezogen sind, können sich nicht anmelden im Kanton Thurgau. Es gilt immer der Wohnsitzkanton vor dem ersten Heimeintritt.

Hinweis für Ausserkantonale: Alle aufgeführten Grundpauschalen gelten nur für jene BewohnerInnen, welche einen Platz im Herkunftskanton belegen (Thurgauer in Eschenz und Steckborn, Zürcher in Winterthur). Bei den Ausserkantonalen wird die Grundpauschale pro Tag festgelegt auf Grund des so genannten **KüG (Kostenübernahmegesuch des Herkunftskantons)**. Dieser KüG-Betrag ist dann individuell jeweils **massgeblich** und nicht die Taxordnung der Stiftung andante.

Taxberechnung - angebrochene Tage gelten als ganze Pensionstage. Das führt dazu, dass BewohnerInnen, die am Freitagabend nach Hause gehen und am Sonntagnachmittag ins Heim zurückkehren, für nur einen Tag eine Rückvergütung erhalten. Die Höhe der Rückvergütungen wird von den Kantonen verbindlich vorgeschrieben.

Tarif Kanton Thurgau

Wohnen (mit oder ohne Tagesstruktur)

(andante Eschenz / andante Steckborn)

Grundpauschale pro Tag (Wohnort Kanton Thurgau)	Fr.	135.00
Grundpauschale 2018 pro Monat ohne speziellen Hilfsbedarf	Fr.	4'117.50
Zusätzlich die (reduzierte) Hilflosenentschädigung HLE	Fr.	118.-/ 294.-/ 470.-
Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Wohnort Kanton TG und ZH)	Fr.	20.00
Rückerstattung Anteil der Hilflosenentschädigung	Fr.	3.85 / 9.65 / 15.45 pro Abwesenheitstag

Geplante Abwesenheit muss mind. 24 Stunden im Voraus angekündigt werden, damit die Rückerstattung ausbezahlt wird -
Bei nicht planbaren Abwesenheiten (z.B. Spitalaufenthalt) gibt es keine Ankündigungsfrist.

Wohnen / Tagesstruktur - regulärer Heimplatz mit Betreuung ganztags

Zielgruppe: Nicht-IV-KlientInnen (unter 18-jährig oder ohne Rente)

Tarif für Selbstzahler oder zuweisende Behörde

(andante Eschenz / andante Steckborn)

Grundpauschale pro Tag	Fr.	135.00
Grundpauschale 2018 pro Monat	Fr.	4'117.50
Pauschale für volle Kostendeckung (entspricht Kantonsbeitrag für IV-BezügerInnen) / pro Monat	Fr.	4'030.00
Monatstaxe für nicht-IV BezügerInnen (Vollkostenrechnung)	Fr.	8'100.00
Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Wohnort Kt. TG und ZH)	Fr.	20.00

Tagesstruktur - regulärer Platz mit Betreuung ganztags (provisorisch)

Zielgruppe: Nicht-IV-KlientInnen (unter 18-jährig oder ohne Rente)

Pauschale pro Tag	Fr.	115.00
Mittagessen pro Tag	Fr.	10.00
Grundpauschale 2018 pro Monat inkl. Mittagessen	Fr.	2'600.00

Tarif vorübergehende Platzierung Kanton TG

Einzelstage Wohnen mit Tagesstruktur / vorübergehende Platzierungen / Eschenz und Steckborn

BewohnerInnen aus dem Kanton Thurgau	Fr.	135.00
Einzelstage Wohnen und Beschäftigung aus anderen Kantonen	Fr.	152.00

Tarif Kanton Zürich

Wohnen mit Tagesstruktur (andante Tägemoos, Winterthur)

Grundpauschale pro Tag (Wohnort Kanton Zürich)	Fr.	140.00
Grundpauschale 2018 pro Monat ohne speziellen Hilfsbedarf	Fr.	4'200.00
Zusätzlich 100 % der Hilflosenentschädigung HLE	Fr.	118.- / 294.- / 470.-
Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Anteil Taxe)	Fr.	20.00
Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Anteil Hilflosenentschädigung)	Fr.	3.85 / 9.65 / 15.45 pro Abwesenheitstag

Geplante Abwesenheit muss mind. 24 Stunden im Voraus angekündigt werden, damit die Rückerstattung ausbezahlt wird. Bei nicht planbaren Abwesenheiten (z.B. Spitalaufenthalt) gibt es keine Ankündigungsfrist.

Tarife für Ausserkantonale gemäss Bestimmungen des Herkunftskantons.

Wohnen ohne Tagesstruktur / teilbetreut andante Eckstrasse, Winterthur

Grundpauschale Taxe pro Tag ohne speziellen Hilfsbedarf:	Fr.	85.55
Grundpauschale pro Monat ohne speziellen Hilfsbedarf:	Fr.	2'567.00
Zusätzlich 100 % der Hilflosenentschädigung HLE	Fr.	118.- / 294.- / 470.-

Rückerstattung Taxe pro Tag an die Bewohner/innen aus dem Kt. ZH (unabhängig von der Präsenz - Mahlzeiten werden individuell eingekauft und zubereitet)	Fr.	21.50
---	-----	-------

Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Anteil Hilflosenentschädigung)	Fr.	3.85 / 9.65 / 15.45
--	-----	---------------------

Geplante Abwesenheit muss mind. 24 Stunden im Voraus angekündigt werden, damit die Rückerstattung (Anteil Hilflosenentschädigung) ausbezahlt wird.

Tarife für Ausserkantonale gemäss Bestimmungen des Herkunftskantons.

In der Monatspauschale sind alle 365 (366) Tage im Jahr inbegriffen. Im Preis enthalten ist die Miete inkl. Nebenkosten und ein Kostenanteil für Betreuung. Inbegriffen sind auch monatlich Fr. 645.00 für das Essen. Nicht inbegriffen sind die Kosten für den Lebensunterhalt (Kleider, persönliche Auslagen und Versicherungen).

Tagesstruktur

andante Tageszentrum, Giesserei, Winterthur

Gemäss kantonalen Richtlinien darf für die Tagesstruktur keine Taxe erhoben werden. Das Tageszentrum wird vom kantonalen Sozialamt entschädigt (bei IV-Rentnern). Bei fehlender IV-Rente muss eine Versicherung oder der/die Teilnehmer/in die Taxe entrichten.

Grundtaxe pro Monat mit IV-Rente	Fr.	0.00
Hilflosenentschädigung - 25% der HE je Anwesenheitstag am Mittag	Fr.	siehe sep. Blatt
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / geringer Betreuungsbedarf	Fr.	75.00
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / leicht erhöhter Betreuungsbedarf	Fr.	103.50
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / mittlerer Betreuungsbedarf	Fr.	136.00
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / hoher Betreuungsbedarf	Fr.	168.00
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / sehr hoher Betreuungsbedarf	Fr.	200.00
Hilflosenentschädigung - 25% der HE je Anwesenheitstag am Mittag	Fr.	siehe sep. Blatt
Mittagessen pauschal	Fr.	10.00
Fahrdienst ab nächster OeV-Station - pro Tag (hin u. zurück - pauschal) (Bhf. Oberwinterthur, Bhf. W'thur-Hegi oder Bushalt Else-Züblin-Str.)	Fr.	15.00
Fahrdienst für Abholdienst zu Hause: nach Aufwand, pro km	Fr.	2.50
Zusätzlich eine feste Mindestpauschale je Fahrt	Fr.	6.00
Wir empfehlen die Dienste des Behinderten Transport Winterthur in Anspruch zu nehmen (siehe www.btw-winti.ch)		

Für alle wird eine Entschädigung für das Mittagessen (pauschal) verrechnet. Diese ist auch fällig bei Abwesenheiten, welche nicht bis spätestens am Vortag um 12.00 Uhr gemeldet wurden. Abholdienste, welche nicht rechtzeitig abgemeldet wurden, müssen in Rechnung gestellt werden.

Tarif ambulanter Bereich

andante Wohnbegleitung

Stundenweise Begleitung / privates Wohnen in und um Winterthur

Monatstarife

regulärer Unterstützungsbedarf pauschal (8 - 16 Stunden / Monat)	Fr.	814.00
reduzierter Unterstützungsbedarf pauschal (4 - 8 Stunden / Monat)	Fr.	407.00
stark reduzierter Unterstützungsbedarf pauschal (2 - 4 Stunden / Monat)	Fr.	203.50
rechnerischer Stundentarif:	Fr.	25.45

Der Monatstarif wird auf Grund der vertraglichen Vereinbarung pauschal verrechnet. Es erfolgt keine detaillierte Stundenabrechnung bei Mehr- oder Minderaufwand. Für TeilnehmerInnen, welche die Monatstarife nicht über Renten und Ergänzungsleistungen bezahlen können und die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, diese privat zu finanzieren, ist nach Absprache mit der Geschäftsleitung eine Reduktion der Monatstarife bis 50 % möglich.